

Federführung:
33 Bürgerdienste

Dezernat:
Dez. I

Ausweitung der mobilen Videobeobachtung auf Bonner Stadtgebiet

Beratungsfolge

Hauptausschuss		Kenntnisnahme
Rat		Kenntnisnahme

Inhalt der Stellungnahme:

Da es sich bei der Videobeobachtung um eine polizeiliche Maßnahme nach dem Polizeigesetz Nordrhein Westfalen handelt, hat die Verwaltung die Polizei um eine Stellungnahme zu den Fragen gebeten. Zu der Frage 11 haben das Amt für Soziales und Wohnen und das Amt für Kinder, Jugend und Familie Teilstellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen der Polizei nebst Anlagen, des Amtes für Soziales und Wohnen und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurden in diese Stellungnahme im Wortlaut übernommen.

Frage 1

Welche Standorte hat die Polizei im Jahr 2021 auf Bonner Stadtgebiet mittels mobiler Videobeobachtung über welchen Zeitraum hinweg überwacht? Erfolgt im Vorfeld eine Information der Stadtverwaltung über die geplante Aufstellung der Anlagen? Ist die Polizei bereit, vor Einrichtung von Anlagen an neuen Standorten freiwillig das Benehmen mit der Stadtverwaltung unter Beteiligung des Hauptausschusses herzustellen?

Die Videobeobachtung ist eine polizeiliche Maßnahme der Gefahrenabwehr. Eine Information der Stadtverwaltung erfolgte jeweils im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies erstreckte sich auf grundsätzliche Informationen, aber auch auf die Abstimmung konkreter Aufstellflächen im öffentlichen Raum. Die jeweiligen Standorte und Beobachtungszeiträume für das Jahr 2021 können der Anlage 1 „Standorte Videobeobachtung“ entnommen werden.

Frage 2

Welche Anhaltspunkte und statistischen Daten liegen hinsichtlich einer bisherigen und zukünftig erwarteten Häufung von Straftaten an den zuletzt für eine mobile Videoüberwachung ausgewählten Standorten Poststr./Maximilianstr., Koblenzer Str./ Bad Godesberg und Hofgarten vor?

Seite 2

Die statistischen Daten stammen aus polizeilichen Datenbeständen und orientieren sich an einem mit Erlass des Ministeriums des Innern NRW vorgegebenen Muster zur Erhebung von Kriminalitäts- und Einsatzzahlen. Berücksichtigt werden insbesondere Delikte der Straßenkriminalität. Als Anlage beigefügt sind die entsprechenden Kriminalitätsauswertungen (Anlagen 2 bis 4).

Frage 3

Welche Straftaten betrifft dies im Einzelnen? Wie ist die Entwicklung der Delikthäufung am jeweiligen Standort im Jahresvergleich in den letzten drei Jahren?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die vorbezeichneten Kriminalitätsauswertungen (Anlagen 2 bis 4) verwiesen.

Frage 4

Inwiefern begünstigt die Beschaffenheit gerade der ausgewählten Standorte Poststr./Maximilianstr. und Koblenzer Str. die Begehung von Straftaten im Unterschied zu anderen öffentlich zugänglichen Orten in Bonn?

Die polizeiliche Videobeobachtung an den Standorten Poststraße/ Maximilianstraße und Koblenzer Straße erfolgt zur gezielten Verhinderung von Straftaten, insbesondere von Taschendiebstählen mit räumlichen Bezug zu den Weihnachtsmärkten. Die Beschaffenheit der öffentlich zugänglichen Weihnachtsmärkte begünstigt die Begehung von Straftaten. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten der Örtlichkeiten werden die Stände des Weihnachtsmarkts in einem geringen Abstand aneinandergereiht und die Besucherströme durch die gebildeten Gassen geführt. Gerade zur dunklen Jahreszeit fördert diese Struktur günstige Tatgelegenheiten und mindert das Entdeckungsrisiko für potentielle Straftäter/-innen. Zudem ist das Umfeld der Stände meist schlecht ausgeleuchtet. Zu berücksichtigen ist zudem, dass insbesondere in den Nachmittags und Abendstunden häufig alkoholische Getränke auf den Weihnachtsmärkten konsumiert werden. Auf Grund der Witterungsbedingungen ist die Kleidung der Besucher/-innen zumeist mehrlagig und teilweise gepolstert. Zusammen mit dem etwaigen Konsum von alkoholischen Getränken ist das taktile Empfinden von Besuchern/-innen regelmäßig herabgesetzt. Darüberhinausgehend ist ein Diebstahl von am Körper getragenen Gegenständen in größeren Personengruppen aufgrund einer Vielzahl von zufälligen und unabsichtlichen Berührungen generell schwerer zu bemerken. Diese vorbezeichneten Gegebenheiten werden von Tätergruppierungen oder einzelnen Tätern/-innen gezielt genutzt, um unentdeckt Straftaten aus dem Deliktsbereich der Eigentumskriminalität, insbesondere Taschendiebstähle, zu begehen. Die hohe Personendichte ermöglicht es potentiellen Täter/innen schnell und unerkannt Straftaten zu begehen und dann in der Menge unterzutauchen oder auch das erlangte Diebesgut an weitere Personen zu übergeben. Die Veranstaltungen sind für Straftäter/-innen mithin attraktiv und nicht beliebig austauschbar. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass sich die Örtlichkeiten in unmittelbarer Nähe von Verkehrsknotenpunkten mit Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr befinden und direkte Nähe zu Geschäftsstraßen haben.

Frage 5

Welche Ergebnisse brachte die Auswertung und Dokumentation der mobilen Videoüberwachung an den Standorten Rheinufer, Bertha-von-Suttner-Platz und Poppelsdorfer Allee ab April dieses Jahres? Welche Veränderungen konnten während und nach der Maßnahme beobachtet werden? Liegen hierüber statistische Angaben vor?

Am Bertha-von-Suttner-Platz wurde bisher keine polizeiliche Videobeobachtung durchgeführt. Für die übrigen Bereiche gilt, dass Entwicklungen im Kontext polizeilicher Einsatzanlässe und bekannt gewordener Straftaten kontinuierlich durch Auswerte- und Analysedienststellen erfasst, bewertet und fortgeschrieben werden sowie regelmäßig Gegenstand von Dienstbesprechungen sind.

Frage 6

Eine frühere Stellungnahme der Polizei (Drs. 210704-01 ST) weist eine deutlich sinkende Anzahl von Straftaten in den Jahren 2018-2020 im Bereich Rheinufer rechtsrheinisch und im Bereich Bertha-von-Suttner-Platz aus. Wie passt dies mit der Ausweitung der Videoüberwachung an diesen Standorten im Jahr 2021 zusammen?

Die Videobeobachtung erfolgt flexibel nach polizeilicher Bewertung an Orten, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesen Orten weitere Straftaten begangen werden. Wie bereits zu Frage 5 ausgeführt, wurde am Bertha-von-Suttner-Platz bisher keine polizeiliche Videobeobachtung durchgeführt. Ungeachtet dessen sind Kriminalitätsdaten für den Bereich Bertha-von-Suttner-Platz der Anlage 5 zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird explizit darauf hingewiesen, dass Erfolge der polizeilichen Videobeobachtung nicht alleine am objektiven Kriminalitätsaufkommen gemessen werden dürfen, da wesentlich für eine Beurteilung der Sicherheitslage auch das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger ist. Eine Mehrzahl zustimmender Schreiben an meine Behörde belegen, dass die Kriminalitätsfurcht in den in Rede stehenden Bereichen gesunken und das Sicherheitsgefühl gestiegen ist. Zudem unterliegt eine Interpretation fallender bzw. steigender Fallzahlen immer einer einsatz- und kriminalfachlichen Einzelfallbewertung.

Frage 7

Inwiefern geht die Polizei durch die Strategie der mobilen Videoüberwachung an immer neuen, wechselnden Standorten von einer tatsächlichen Prävention von Straftaten aus? Welche Erkenntnisse hat die Polizei über eine Verlagerung der Straftaten aus den überwachten in nicht (mehr) überwachte Bereiche?

Die Videobeobachtung dient der Verhütung von Straftaten und hat daher präventiven Charakter. Eine mögliche Verlagerung von Straftaten ist kausal nicht seriös belegbar. Der Vorteil einer mobilen und damit flexiblen Videobeobachtung liegt u. a. auch darin, dass Kriminalitätsphänomene anlassbezogen und vor allem relativ schnell begegnet werden kann.

Frage 8

Wurde seitens der Polizei oder des Stadtordnungsdienstes als milderer Mittel der Streifendienst an den in Rede stehenden Stellen verstärkt? Falls ja: Bitte beschreiben Sie diese Verstärkung qualitativ und quantitativ. Falls nein: Warum nicht?

Die Polizei setzt alle zur Verfügung stehenden Kräfte des operativen Außendienstes aufgaben-, lage- und brennpunktorientiert ein. Präsenz und Kontrollmaßnahmen an Brennpunkten zur Verhütung und Bekämpfung von Straßenkriminalität sowie zur Steigerung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung sind ein behördenstrategischer Schwerpunkt meiner Behörde. Die Videobeobachtung ersetzt dabei keine polizeiliche Präsenz, sondern ergänzt sie sinnvoll.

Der Stadtordnungsdienst und die Wache GABI bestreifen regelmäßig Bereiche, in denen häufig Ordnungswidrigkeiten begangen werden oder Hinweise darauf vorliegen, dass solche regelmäßig begangen werden. Dies ist auch in Bereichen der Fall, in denen die Polizei Videobeobachtungsanlagen eingesetzt hat (z. B. Alter Zoll, Hofgarten, Poppelsdorfer Allee). Diese Streifen sind aber unabhängig von der polizeilichen Videobeobachtung zu sehen, über die die Polizei in eigener Zuständigkeit entscheidet und mit dem Ziel einsetzt Kriminalität zu verhüten und zu bekämpfen.

Frage 9

Welche Erkenntnisse und Studien sind der Polizei und der Stadtverwaltung bekannt, die eine Videoüberwachung hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung wissenschaftlich beurteilen?

Maßgeblich für Prüfung und Anordnung der Videobeobachtung sind ausschließlich die im § 15 a PolG NRW normierten rechtlichen Voraussetzungen. Die mit der Videobeobachtung gemachten Erfahrungen sind Gegenstand von überregionalen Dienstbesprechungen.

Frage 10

Welche präventiven Maßnahmen haben Stadtverwaltung und Polizei als milderer Mittel unternommen, so dass etwaige Straftaten erst gar nicht stattfinden?

Es wird auf die Ausführungen zur Beantwortung von Frage 8 verwiesen.

Frage 11

Wie schätzen Polizei und Stadtverwaltung die Wirkungen weiterer und zusätzlicher präventiver Arbeit, bspw. mittels Sozial- und Jugendarbeit, im Vergleich zu Videoüberwachung ein?

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten trifft die Polizei im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen. Aspekte von Sozial- und Jugendarbeit werden in diesem Kontext berücksichtigt, sind jedoch keine originären

Aufgaben der Polizei. Unabhängig hiervon steht außer Frage, dass eine gute Sozial- und Jugendarbeit probate Mittel zur Prävention von Straftaten sind.

Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit können ergänzend zu Maßnahmen der Ordnungsbehörden wirken. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass eine klare Trennung der Angebote der Jugend(sozial)arbeit von den Maßnahmen der Ordnungsbehörden besteht. Da Streetwork immer parteiisch für die Zielgruppe agiert (agieren muss), ist ein gemeinsames Auftreten mit Polizei oder Stadtordnungsdienst ausgeschlossen. Andernfalls droht der Kontakt- und Beziehungsabbruch durch die jungen Menschen gegenüber den Fachkräften des Streetwork. Präventive Angebote der Jugendarbeit erzielen eher mittel- bis langfristig positive Effekte. Sie erreichen junge Menschen in verschiedenen Institutionen, wie z.B. Schule, Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit oder Sportvereinen. Sie sind mit Interventionsmaßnahmen der Ordnungsbehörden vor Ort daher nicht vergleichbar und können diese nicht ersetzen.

Straßensozialarbeit wird immer dort betrieben, wo es entsprechende Bedarfe gibt. Hierzu sind Träger und Verwaltung in einem engen Austausch. Bedarfe ergeben sich aus der täglichen Arbeit, Rückmeldungen von Trägern, Betroffenen, eigenen Erkenntnissen oder aufgrund von Hinweisen aus der Bürgerschaft, der Polizei oder dem Stadtordnungsdienst. Ein Vergleich in der Wirkung zwischen präventiver Arbeit und Videoüberwachung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Die persönliche, auf soziale Bedarfe abgestimmte, situative Begleitung und Ansprache durch Sozialarbeiter*innen wird allerdings bei bestehenden Bedarfen immer von Nutzen sein.

Ergänzendes Informationsinteresse

Bezüglich der von der Bonner Polizeibehörde verfügten Ausweitung der Videoüberwachung in der Innenstadt interessiert die Fragesteller die genaue Gefahrenprognose, die dieser Entscheidung entsprechend den gesetzlich in § 15a PolG NRW ausgeführten Voraussetzungen zugrunde liegt.

Auswertungen der Kriminalitäts- und Einsatzzahlen der zurückliegenden Jahre für den Bereich der Weihnachtsmärkte in Bonn und Bad Godesberg belegen (Anlage 6), dass dort wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität - insbesondere im Bereich der Eigentumsdelikte - begangen wurden. Es besteht die auf polizeilichem Erfahrungswissen basierende und begründete Annahme, dass solche Straftaten dort auch zukünftig zu erwarten sind. Gestützt wird diese Prognose u. a. auch auf einen Vergleich der Daten der Jahre 2018 und 2019. Hier ist eine deutliche Steigerung von Delikten der Straßenkriminalität, insbesondere der Taschendiebstähle, im Bereich der Bonner Weihnachtsmärkte festzustellen (Daten für das Jahr 2020 liegen nicht vor, da die Veranstaltungen pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten). Da Weihnachtsmärkte potentiell tatgeneigten Personen günstige Tatgelegenheiten bieten (siehe auch Antwort zu Frage 4), wird dem mit geeigneten und verhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen begegnet.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Standorte Videobeobachtung (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Kriminalitätsauswertung WM Innenstadt (öffentlich)
- 3 Anlage 3 Kriminalitätsauswertung WM Nikolausmarkt (öffentlich)
- 4 Anlage 4 Kriminalitätsauswertung Hofgarten (öffentlich)
- 5 Anlage 5 Kriminalitätsauswertung BvS-Platz (öffentlich)
- 6 Anlage 6 Kriminalitäts- und Einsatzzahlen - Kopie (öffentlich)